

Wenn per Post:
Briefmarke
aufkleben

Bei dem/der Jugendsekretär/in abgeben oder

jungeNGG
Haubachstr. 76
22765 Hamburg

Für Mitglieder (Werber)
Jedes Mitglied der NGG, das bis zum 30.11.2010 einen Azubi aus dem Bäckerhandwerk wirbt, nimmt an der Verlosung teil.

Name:	
Adresse:	

Für Neu-Mitglieder
Jedes neue Mitglied, das bis zum 30. November 2010 in die NGG eintritt, nimmt an der Verlosung teil, wenn es den Mitgliedsantrag (Rückseite) vollständig ausgefüllt hat und entweder bei der/dem zuständigen NGG-Sekretär/in oder im NGG-Büro abgegeben hat oder direkt per Post losgeschickt hat

Name:	
Adresse:	

Mitgliederwerbeaktion im Bäckerhandwerk

Du bist Azubi im Bäckerhandwerk?
Dann schnell Mitglied werden und doppelt gewinnen. Als Mitglied in der NGG hast du einen rechtlichen Anspruch auf alle Leistungen der NGG.

Speziell zum Abschluss des neuen Tarifvertrages verlosen wir wertvolle Preise - extra für Neumitglieder im Bäckerhandwerk.

Wer als Azubi im Bäckerhandwerk bis zum 30. November 2010 Mitglied wird, nimmt an unserer Verlosung teil. Zu gewinnen gibt es:

1. Preis iPod nano 8 GB
2. Preis iPod shuffle 2 GB

Bei uns geht niemand leer aus!

Alle NGG-Mitglieder, die bis zum 30. November 2010 erfolgreich einen Auszubildenden im Bäckerhandwerk geworben haben, können auch gewinnen. Für Werberinnen und Werber verlosen wir ebenfalls wertvolle Preise.

1. Preis Playstation 3
2. Preis iPod nano 8 GB

Zusammen anpacken - Tariferfolge sichern Gemeinsam erreichen wir mehr!

Alle Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.
Einsendeschluss ist der 30. November 2010.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Herausgegeben von:
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
Hauptverwaltung, Haubachstr. 76, 22765 Hamburg V.i.S.d.P. Joachim Langecker, Referat: jungeNGG



Erhöhung der Ausbildungsvergütung im Bäckerhandwerk ab 1. September 2010



Mehr Geld für Euch!

www.junge-ngg.net



Azubis im Bäckerhandwerk bekommen mehr Geld!

Ab 01.09.2010 gilt für alle Auszubildenden im Bäckerhandwerk ein neuer Tarifvertrag. Die Tarifkommission der NGG konnte in langen Verhandlungen mit den Arbeitgebern einiges erreichen.

Angleichung der Azubivergütungen in Ost und West!

Als ersten Schritt haben wir erreicht, dass den Auszubildenden in Ostberlin die gleichen Vergütungen gezahlt werden wie den Kolleginnen und Kollegen im Westen der Stadt. Ab dem 01.09.2012 gilt für alle Auszubildenden eine bundesweit einheitliche Ausbildungsvergütung. Insgesamt **steigt die Vergütung** für die Azubis im Bäckerhandwerk Ost bis September 2012 über alle Ausbildungsjahre um **27,5 %**.

Ein toller Erfolg!

Mehr- und Nachtarbeit werden besonders vergütet!

Unsere Postkartenaktion hat gezeigt: Häufig gab es Probleme bei der Berechnung der Zuschläge für Mehr-, Sonntags- und Feiertagsarbeit. Hier ist es uns gelungen, eine einheitliche und leicht verständliche Regelung zu finden. Achtet darauf, dass ihr diese auch ausbezahlt bekommt! Die Mehrarbeitszuschläge richten sich nach der tariflichen Arbeitszeit für Arbeitnehmer auf Landesebene. Mehrarbeitszuschläge werden entsprechend der Tarifrunden automatisch erhöht.

Nur viele Mitglieder sichern die Tariferfolge!

Ohne unsere engagierten Mitglieder im Bäckerhandwerk wäre dieser Tariferfolg kaum möglich gewesen.

Die Rechnung ist einfach: Ohne Mitglieder keine Tarife und ohne Tarife schlechte Arbeitsbedingungen. Gemeinsam mit NGG können wir noch viel erreichen.

An dieser Stelle vielen Dank an alle, die unsere Postkartenaktion unterstützt haben und natürlich besonders den Mitgliedern unserer Tarifkommission.

Allgemeinverbindlichkeit!

NGG und Arbeitgeber sind sich einig, die Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages zu beantragen. Dann haben alle Auszubildenden im Bäckerhandwerk den Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrages. Ganz gleich, ob der Arbeitgeber tarifgebunden ist oder nicht. Ein Lohndumping über Auszubildende ist dann nicht mehr möglich.

Erhöhung der Azubi-Vergütungen ab 01.09.2010

	West (inkl. Berlin)	Ost
1. Ausbildungsjahr	400 €	360 €
2. Ausbildungsjahr	500 €	420 €
3. Ausbildungsjahr	600 €	500 €

Berlin hat keine Tarifmauer mehr! In *ganz Berlin* gelten die Entgelte für West.

Erhöhung der Azubi-Vergütungen ab 01.09.2011

	Ost
1. Ausbildungsjahr	380 €
2. Ausbildungsjahr	460 €
3. Ausbildungsjahr	550 €

Ab dem 01.09.2012 haben wir dann bei den Azubi-Vergütungen die Angleichung erreicht.

	West (inkl. Berlin)	Ost
1. Ausbildungsjahr	400 €	400 €
2. Ausbildungsjahr	500 €	500 €
3. Ausbildungsjahr	600 €	600 €

Wir verhandeln im September 2012 die neuen Ausbildungsvergütungen. Es ist vereinbart, dass die Tarifverhandlungen im September 2012 mit dem Ziel stattfinden, die Vergütungen für alle Auszubildenden weiter zu erhöhen.

Mehrarbeitszuschläge je Stunde

1. Ausbildungsjahr	2,00 €
2. Ausbildungsjahr	2,50 €
3. Ausbildungsjahr	3,00 €

Mehrarbeit an Sonn- und Feiertagen je Stunde

1. Ausbildungsjahr	4,00 €
2. Ausbildungsjahr	5,00 €
3. Ausbildungsjahr	6,00 €



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN	Familienname _____ <input type="checkbox"/> männlich
	Vorname _____ <input type="checkbox"/> weiblich
	Straße und Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____
	Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ E-Mail _____	

BERUFLICHE DATEN	Beschäftigt als _____
	<input type="checkbox"/> gewerblich <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> im Außendienst
	<input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
	<input type="checkbox"/> in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____	
Straße und Hausnummer _____	
Postleitzahl _____ Ort _____	
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____	

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____	BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____	Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Datum _____ Unterschrift _____

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.